**WERKVERTRAG**

abgeschlossen zwischen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

in der Folge als Auftraggeber bezeichnet und

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bankverbindung

in der Folge als Werkvertragsnehmer bezeichnet.

**1. Werkvertragstätigkeit**

(Beschreibung der Anforderung des Auftraggebers an den Werkvertragsnehmer)

**2. Durchführung der Leistung**

Der Werkvertragsnehmer ist dem Auftraggeber bei der Erfüllung der Leistung nicht weisungs­gebunden, das heißt in diesem Fall: er erfüllt die vereinbarte Aufgabe auf eigenes wirtschaft­liches Risiko. Er ist weder organisatorisch in den Betrieb eingebunden, noch ist er persönlich oder wirtschaftlich vom Auftraggeber abhängig.

Der Werkvertragsnehmer ist berechtigt, die vereinbarte Leistung jederzeit ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber auch von einer geeigneten Vertretung auf seine eigene Rechnung und Gefahr zu erbringen bzw. erbringen zu lassen. Er ist nicht persönlich leistungs­verpflichtet.

Der Werkvertragsnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung nach bestem Können und unter Einhaltung größter Sorgfalt auszuführen bzw. ausführen zu lassen.

Bei Beauftragung von Subunternehmen bleibt der Werkvertragsnehmer dem Auftraggeber für die Erfüllung haftbar.

Der Werkvertragsnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber hinsichtlich allfälliger aus dem Werk­vertrag resultierenden Forderungen seiner Subunternehmer oder Mitarbeiter schad- und klaglos zu halten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer durch alle geeigneten und im Einzelfall angebrachten Maßnahmen die Erfüllung des Werkes zu ermöglichen und zu erleichtern.

Der Werkvertragsnehmer erbringt die Leistung prinzipiell unter Verwendung eigener Arbeits­mittel und zu der selbst gewählten Zeit innerhalb der Leistungsfrist.

**3. Honorar**

Für die durchgeführte Leistung wird ein Stundenhonorar in der Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro pro Stunde, brutto verrechnet. In diesem Betrag ist auch eine allfällige durch den Werkvertragsnehmer zu entrichtende Umsatzsteuer mit beinhaltet.

Für die steuerliche Behandlung des Honorars ist der Werkvertragnehmer selbst verantwortlich.

Das Honorar ist jeden Monat nach erbrachter Leistung auf das vom Werkvertragnehmer bekanntgegebene Konto zu überwiesen.

**4. Verschwiegenheit**

Der Werkvertragnehmer verpflichtet sich unbefristet zur strengen Verschwiegenheit und zur absoluten Wahrung des Datenschutzes.

**5. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird das zuständige Gericht in Wien vereinbart.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auftraggeber(in) Auftragnehmer(in)